

VDSI aktuell

2/2022

Das Magazin des VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit



Netzwerken digital und persönlich

Wir starten die VDSI-Plattform „Intrakommuna“ 06

10 Aktualisierte TRGS 520 Neue Erkenntnisse werden beachtet | **12 Fokus-Thema** Sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz | **15 3 Fragen an ...** den Fachbereich Energie | **16 Neue Bücher** Ein Muss für Sifas und ein Einstieg mit kleinen Macken



Der Umgang mit Gefahrstoffen muss permanent an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Gefahrstoffe: Neue Erkenntnisse beachten

Die neue Technische Regel für Gefahrstoffe berücksichtigt neues Wissen über Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Erfahrungen aus der Arbeitswelt.

von Bernhard Jäger

Im Alltag des Betriebes begleiten uns zahlreiche Technische Regeln, die zum einen die Sicherheit in der Arbeitswelt, zum anderen aber auch die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen definieren. In diesem Jahr werden wieder viele der Technischen Regeln überarbeitet. Sowohl neue Erkenntnisse als auch Angleichungen zu bestehenden Gesetzen und Verordnungen machen diese Anpassung erforderlich.

Eine dieser Regeln ist die Technische Regel für Gefahrstoffe 520 (TRGS 520), welche sich mit den Sammelstellen befasst, die auch auf Bringhöfen anzutreffen sind. Zu finden sind hier die technischen,

personellen und organisatorischen Anforderungen, die diese als Stand der Technik und die rechtlichen Rahmenbedingungen abbilden.

Die Grundlage für eine Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) bilden die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und das darüberstehende Chemikaliengesetz (ChemG).

Wo hat die TRGS 520 ihren Ursprung?

Die TRGS 520 hat bereits eine lange Historie. Bereits zu Beginn der 80er-Jahre wurde durch die gesetzliche Unfallversicherung das „Merkblatt Schadstoff-

sammlung – Bauliche und personelle Ausstattung von Sammelstellen (GUV 27.9)“ entwickelt. Dieses sah schon Verhaltensweisen bei der Erfassung von Sonderabfällen aus Haushaltungen, die zum Beispiel an Deponiebetriebshöfen erfasst wurden, vor. Ergänzt wurden diese durch die Technische Anleitung Abfall (TA Abfall), in der unter anderem in Abschnitt 5.3.3 für die Erfassung von Abfällen mit unbekanntem Inhalt das nötige chemische Fachwissen definiert wurde.

Parallel wurden durch mehrere tödliche Arbeitsunfälle, welche durch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst wurden, Überlegungen laut, eine Technische Regel für diese speziellen Arbeitsplätze zu erarbeiten.

Das Bundesland Hessen hat bereits Ende der 80er-Jahre erstmalig durch eine landeseigene Verordnung konkrete

Vorgaben für das eingesetzte Personal gemacht, wobei darüber hinausgehend auch Kenntnisse zur Zusammensetzung von Abfällen vorliegen mussten, die nur vorhanden sind, wenn die Entstehungsgeschichte der darin enthaltenen Stoffe und Bestandteile bekannt und nachvollziehbar waren.

Im September 1993 war es dann so weit, dass die neue Technische Regel mit der Nummer 520 veröffentlicht werden konnte. Bis zu diesem Datum waren mehrere Jahre mit zahlreichen Besprechungen und Erfahrungsaustauschen der Arbeitskreise nötig, um einen bundeseinheitlichen Standard zu definieren.

Wurde sie bereits überarbeitet?

1999 wurde die TRGS 520 angepasst, sodass auch der damaligen Personalsituation an den Sammelstellen Rechnung getragen wurde, in der zu diesem Zeitpunkt noch auf eine Vielzahl an gut ausgebildeten Fachkräften zurückgegriffen werden konnte. Das lag zum einen daran, dass die geburtenstarken Jahrgänge mitten im Berufsleben standen und zum anderen nach der Wiedervereinigung mit der Aufgabe vieler Betriebe, insbesondere bedingt durch die Wirtschaftskrise Ende der 90er-Jahre, genug Personal am Markt zu finden war.

Bei der letzten Überarbeitung im Jahr 2012 waren zwar schon Anzeichen spürbar, dass die Personalsituation sich verschärfen wird, jedoch sind erst heute, zehn Jahre später, die Personalprobleme deutlich belegbar.

Der gestiegene Anspruch aus dem Arbeitsschutz und der dazugehörigen Betriebssicherheitsverordnung machten 2012 Überarbeitungen der vorgegebenen Arbeitsweisen an den Sammelstellen nötig und sind durch die Interpretation der Schutzmaßnahmen innerhalb der TRGS 520 angepasst worden.

Wie sieht die aktuelle Überarbeitung aus?

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat den Unterausschuss „Schutzmaßnahmen“ (UA II) beauftragt, einen Arbeitskreis zur neuerlichen Überarbeitung der TRGS 520 zu bilden. Der Arbeitskreis ist gemäß den Vorgaben des AGS besetzt mit Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, der DGUV und des staatlichen Arbeitsschutzes sowie weiteren Fachexperten. Die Sitzungen erfolgen derzeit mindestens monatlich,

aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie als Online-Meetings. Sie haben zum Ziel, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und auch im Zusammenhang zu anderen Technischen Regeln einheitliche rechtliche Anforderungen zu entwickeln.

Da über die Jahre neue Erkenntnisse über in Verkehr gebrachte Stoffe hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt vorliegen, aber auch Erfahrungen aus der Arbeitswelt wachsen, ist eine Anpassung unabdingbar. Auch im Hinblick des sich in vielen Bereichen der Gesellschaft abzeichnenden Fachkräftemangels muss, wie bereits beschrieben, für Sammelstellen das belegbar erforderliche Wissen dem Nachwuchs vermittelt werden, um der Zukunft adäquat begegnen zu können.

Dabei sollte immer im Fokus stehen, dass bei der personellen Besetzung ein größtmögliches Schutzziel erreicht werden muss, um das von den Fachkräften abverlangte naturwissenschaftliche und insbesondere chemische Wissen, welches durch die Gefahrstoffverordnung im Rahmen der definierten Fachkunde gefordert ist, zu erfüllen. Dazu gehört auch fundiertes Wissen von Reaktionsverhalten, um daraus resultierende Gefahren sicher zu erkennen und eine Sammlung sicher zu gestalten.

Welche Anforderungen an das Personal sind zu beachten?

Im Rahmen des Umgangs mit diesen Abfällen ist es ebenso erforderlich, die Auswirkungen, insbesondere von Brandgefahren und toxischen Eigenschaften, die auf Menschen und Umwelt einwirken können, zu kennen, sodass Schäden vermieden werden.

Dies gelingt nur, wie bereits zuvor beschrieben, mithilfe der Vermittlung bzw. Aneignung von Jahrzehnten zurückreichendem Wissen über die Abfälle und die Produkte und Stoffe, aus denen sie entstanden sind.

In den Sammelstellen wird darüber hinaus von den Fachkräften ein starkes visuelles Verständnis für die Erkennbarkeit von angelieferten Abfällen verlangt, da nicht selten die Abfälle nicht in ihren Originalverpackungen angeliefert und von den Bürgern nicht mehr hinreichend beschrieben werden können.

Dabei wird, vergleichbar einer forensischen Betrachtung, für jede angelieferte Qualität eine Bewertung durch die Fachkräfte erforderlich, um sowohl hin-

sichtlich der aufgezeigten Gefahren als auch der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen Rechnung tragen zu können.

Wie sehen die Aufgaben für die Betriebe in der Zukunft aus?

Aufgrund der gesellschaftlichen demografischen Veränderung, aber auch des daraus resultierenden Verlustes an Wissen über die erfassten gefährlichen Abfälle und der Herausforderung, auf neue Gefahren wie zum Beispiel Verhalten von Lithiumbatterien zu begegnen, sind beim Nachwuchs Neugier und persönlicher Einsatz erforderlich, den es zu würdigen gilt.

Insoweit ist die Überarbeitung der Technischen Regel grundsätzlich ein wichtiges Instrument, um im Kontext der Veränderungen den geforderten neuen technischen Schutzmaßnahmen eine möglichst praxisbezogene Umsetzung zu garantieren. Dafür sitzen in den zuvor genannten Ausschüssen anerkannte Fachleute aus allen Bereichen der Verbände der Unfallkassen und der gesetzgebenden Seite sowie der damit verbundenen Institutionen.

Die TRGS 520 ist nur ein Teil von vielen anderen Technischen Regeln, die permanent überarbeitet werden, und es ist an dieser Stelle für alle Beteiligten dieser Ausschüsse anzuerkennen, dass trotz der schwierigen Lage mit viel Einsatz die Überarbeitungen gelingen.

In dieser schnellleibigen Zeit, welche derzeit durch die Coronapandemie zusätzlich unter Druck gerät, werden diese ehrenamtlich durchgeführten Aufgaben innerhalb der Arbeitskreise dennoch so ausgeführt, um die Fristen, die vom Gesetzgeber auferlegt werden, einzuhalten.

Die letzte Überarbeitung der TRGS 520 fand vor ca. zehn Jahren statt, was aufzeigt, dass es im Zusammenhang mit der veränderten Situation, insbesondere des Fachkräftemangels, geboten ist, zeitnah eine Lösung zu finden.



Kontakt Bernhard Jäger

Chemiker
Geschäftsführer Gefahrgutjäger GmbH
Mitglied im VDSI
info@gefahrgutjaeger.de